

Schutz- und Hygienekonzept für Ferienwohnung Familie Doris

Zum Schutz unserer Gäste und unserer MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus', verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gilt für unseren Betrieb:

- Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Landes Bayern werden regelmäßig geprüft und unsere Maßnahmen entsprechend angepasst.
- Auf den Mindestabstand wird z.B. durch Bodenmarkierungen oder Schilder hingewiesen.
- An Gemeinschaftsorten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber werden vom Betriebsgelände ferngehalten.
- Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung.

Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus'

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Es werden Bodenmarkierungen in Wartebereichen angebracht, die auf den Abstand hinweisen.
- Es werden Hinweisschilder am Eingang und in der Wohnungen aufgehängt, die über den Mindestabstand und die Verhaltensregeln informieren.

2. Mund- und Nasenbedeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen tragen wir stets eine FFP2 Mund- und Nasenbedeckung.
- Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Tragen einer FFP2 Mund- und Nasenbedeckung zu ihrem eigenen Schutz beim Kontakt mit anderen Personen empfehlenswert ist.

3. Handhygiene

- Die Maßnahmen zur Handhygiene ergeben sich aus den Verhaltensregeln.

Arbeitsabläufe vor, während und nach der Vermietung

1. Vor der Buchung

- Der Gast wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Sollten diese Regelungen zu einer Angebotseinschränkung (z.B. bei gemeinsamen Grill- oder Spielplätzen, Pool) führen, wird der Gast vor der Anreise darauf hingewiesen.

-

Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. werden vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Die Betten werden unter Einhaltung von Hygienestandards bezogen. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

2. Anreise

- Beim Gästeempfang wird vom Gast erwartet das für alle anreisenden Personen, die älter als 14Jahre sind, ein negativer Schnelltest bzw. PCR Test, der nicht älter als 24h ist, vorgelegt wird. Es ist auch möglich einen sogenannten Selbsttest unter unserer Aufsicht durchzuführen.
- Nach jeweils weiteren 48h hat der Gast für die genannten Personengruppen einen weiteren negativen Test wie oben durchzuführen.
- Eine Testdurchführung vor Ort (Selbsttest) wird mit einem Formular dokumentiert. Diese Dokumentation wird nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zusammen mit den Kontaktinformationen vernichtet.
- Geimpfte und genesene Personen sind vom Nachweis m Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
 - o Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder ein elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14Tage vergangen sind.
 - o Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder ein elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
 - o Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- Beim Gästeempfang werden grundsätzlich kontaktlose Prozesse bevorzugt. dazu gehört z.B. die Vorauszahlung der Unterkunft. Bei einer Bezahlung vor Ort ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorgesehen.

- Schlüssel, Meldeschein und Verhaltensregeln werden vorzugsweise kontaktlos an den Gast übergeben (z.B. mittels Schlüsselsafe) oder liegen in der Wohnung bereit.
- Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein werden aktuelle Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie Nachnamen aller Gäste erfasst, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Informationen vernichtet. Bei der Aufbewahrung werden datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
- Unsere Gäste werden über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt informiert und welche Regeln in Gemeinschaftsbereichen gelten und wo eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

3. Gästeaufenthalt

- Buchung/Übernachtung der Wohnung ist nur den Angehörigen eines Hausstandes gestattet.
- Die Gäste werden durch Aushänge und Informationen in der Gästemappe über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Die Gästemappe kann gereinigt werden (abwischbare Folien).
- Die Gäste erhalten in der Gästemappe Informationen über Corona spezifisch wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt, Taxi).
- Die Gäste sind aufgefordert benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- In der Toilette ist ein Regal zum Vorhalten von sog. Gästehandtüchern anstelle von Einweghandtüchern. Bitte deponieren sie diese nach Gebrauch in der Wäschetonne im Hausflur. Weitere Gästehandtücher finden sich im Spiegelschrank in Wohnungsflur.
- Sie haben freien Zugang zu Garten, zu Ihrem Sitzbereich mit Sandkasten und Grill. Auch hier bitte den Mindestabstand zu anderen Personen beachten.
- Benutzung des Pools ist möglich, aber nur für unsere Gäste.
- Gäste ab dem 15 Geburtstag haben im Innenbereich also außerhalb der Wohnung aber innerhalb des Hauses eine FFP2 Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Abreise und Reinigung

- Beim Check-Out werden die Schlüssel von außen auf der Wohnungstür gelassen , dort werden sie von uns anschließend desinfiziert.
- Nach der Abreise des Gastes wird die Ferienwohnungen sorgfältig gereinigt.
- Für die Reinigung werden gängige Haushaltsreiniger verwendet. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen und häufig berührte Gegenstände werden nach der Abreise des Gastes besonders intensiv gereinigt und desinfiziert.
- In öffentlichen bzw. Gemeinschaftsbereichen werden die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden von uns bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.
- Es wird auf regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet.

Sollte der Gast mit den oben genannten Regeln nicht einverstanden sein (ins besonders die Regeln zum Corona Test) dann werden wir von der Beherbergung Abstand nehmen. Unsere Regeln zur Stornierung bleiben davon unberührt.

Zum Schutz unserer Gäste und uns vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus', verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.